



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

# **KRITERIEN FÜR DIE STIPENDIENVERGABE**

**Akademisches Jahr 2020/2021**

## ***Sozialstipendien***

**Stand: 08.04.2020**

## Sozialkriterien

Grenzen für das monatliche Bruttoeinkommen der Eltern im Jahr 2019:

<b>Land</b>  (Währung)	<b>Eltern verheiratet</b>  (2 ggfs. 1 Verdiener und Stipendiat)	<b>Eltern alleinstehend</b>  (1 Verdiener und Stipendiat)	<b>für jedes weitere unterhaltsberechtigte Kind</b>  (jünger als 18 Jahre bzw. jünger als 28 Jahre <u>und</u> in Erstausbildung)
<b>Polen</b>  Zloty	<b>14.000</b>	<b>9.200</b>	<b>2.800</b>

Für weitere Länder bleibt die Festsetzung der Einkommensgrenzen vorbehalten.

## Leistungskriterien

### RECHTSWISSENSCHAFT

### (STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFTEN)

für das

**2. Studienjahr**  
3. und 4. Fachsemester

1 Leistungsnachweis

**3. Studienjahr**  
5. und 6. Fachsemester

7 Leistungsnachweise, davon mindestens:  
4 GK-Klausuren + 1 Hausarbeit für Anfänger

**4. Studienjahr**  
7. und 8. Fachsemester

8 Leistungsnachweise, davon:  
– 5 Leistungen aus:  
- den Grundkursklausuren, dem Grundlagenfach  
und der Hausarbeit für Anfänger

und  
-2 Leistungen im Hauptstudium  
(Klausuren in den Übungen und Falllösungshausarbeiten  
für Fortgeschrittene) davon mindestens eine  
Falllösungshausarbeit für Fortgeschrittene

und 1 weiterer Leistungsnachweis

**5. Studienjahr**  
9. und 10. Fachsemester

13 Leistungsnachweise, davon:  
- 8 Leistungen der Zwischenprüfung  
(Zwischenprüfungszeugnis!)

und  
- 2 Leistungskontrollen, jeweils bestehend aus einer  
Klausur in der Übung und einer Falllösungshausarbeit für  
Fortgeschrittene im selben Hauptrechtsgebiet  
(*eine Leistungskontrolle zählt somit als zwei  
Leistungsnachweise*)

und  
1 weiterer Leistungsnachweis

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 10 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (Sprachkurse, fremdsprachige Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen und wirtschafts- oder kulturwissenschaftliche Leistungen.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

für das

**2. Studienjahr**  
3. und 4. Fachsemester

3 Leistungsnachweise, davon  
- mindestens 1 rechtswissenschaftlicher Leistungsnachweis

**3. Studienjahr**  
5. und 6. Fachsemester

6 Leistungsnachweise, davon:  
- mindestens 4 rechtswissenschaftliche  
Leistungsnachweise

**4. Studienjahr**  
7. und 8. Fachsemester

12 Leistungsnachweise, davon:  
- mindestens 6 deutsche rechtswissenschaftliche  
Leistungsnachweise

**5. Studienjahr**  
9. und 10. Fachsemester

17 Leistungsnachweise, davon:  
- mind. 6 deutsche rechtswissenschaftliche  
Leistungsnachweise

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 10 Semester (6 Sem. Bachelor, 4 Sem. Master)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (Sprachkurse, fremdsprachige Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen und wirtschafts- oder kulturwissenschaftliche Leistungen.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

## BACHELOR-STUDIENGANG

## "RECHT UND POLITIK"

für das

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
12 ECTS-Punkten

### 3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
60 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise werden anerkannt mit Ausnahme von DSH.

## BACHELOR-STUDIENGANG

## "RECHT + WIRTSCHAFT | WIRTSCHAFT + RECHT"

für das

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
12 ECTS-Punkten

### 3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
60 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise werden anerkannt mit Ausnahme von DSH.

## WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

## (BACHELOR IBA, IBWL)

für das

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
12 ECTS-Punkten

### 3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
60 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Anerkennung von Fremdsprachennachweisen:

1. deutschsprachige Bachelorstudiengänge (BWL, W+R, R+W): alle Fremdsprachennachweise außer DSH
2. englischsprachiger Bachelorstudiengang IBA: alle Fremdsprachennachweise einschließlich DSH

## WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

## (MASTER IBA)

für das

### 1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
12 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise werden angerechnet, sofern diese nicht Zulassungsvoraussetzung zum Studium Master IBA waren.

## KULTURWISSENSCHAFTEN

## (BA KUWI, INTERKULTURELLE GERMANISTIK)

für das

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
11 ECTS-Punkten

### 3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
61 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.

## KULTURWISSENSCHAFTEN

## (MASTER, SOWIE MES)

für das

### 1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise (Master) im Umfang  
von 18 ECTS-Punkten

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.